



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	29.07.2008	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 18/07
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 ArbEG		
Stichwort:	Umrechnungsfaktor für den Erfindungswert aus Bruttolizeneinnahmen		

Leitsatz (nicht amtlich):

Ein Umrechnungsfaktor von 10 % für den Erfindungswert aus Bruttolizeneinnahmen ist ohne erkennbare besondere Kosten oder Vertragspflichten zu niedrig.